



Beitragsordnung (V35)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.

§ 4 Pflichtarbeitsstunden und deren Abgeltung/Ableistung (Abbuchung im April)

Jedes aktive Mitglied (bei Familienmitgliedschaft pro Familie ein Mitglied) ist verpflichtet, mindestens 20 Stunden pro Vereinsjahr an Arbeitsleistung für den Verein zu erbringen. Wer diese Stunden nicht erbringen kann oder will, muss diese mit einem Betrag von 7,50 Euro pro Stunde abgeltet. Bei Mitgliedern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist diese Arbeitsleistung von den Erziehungsberechtigten zu erbringen.

Nicht als Arbeitsleistung gelten Kuchenbacken und Trikotwäsche.

Der Verein stellt auf seiner Homepage ein Formblatt zur Bestätigung seiner Arbeitseinsätze zur Verfügung. Während der jeweiligen Saison werden darin seine Arbeitseinsätze durch die Teamleiter bzw. - bei den anderen Sparten – durch die dafür Zuständigen bestätigt.

Trainer und Mannschaftsbetreuer geben ein Formblatt ab mit ihrem Namen und der Bemerkung „Trainer“ oder „Mannschaftsbetreuer“. Eine Stundenauflistung ist nicht erforderlich.

Zum Ende der Saison muss dieses Formblatt **bis zum 31.03.** bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Verspätet eingereichte Nachweise werden nicht berücksichtigt.

Für die fehlenden Stunden werden je Stunde 7,50 Euro abgebucht. Das bedeutet bei nicht oder nicht rechtzeitig eingereichtem Formblatt eine Abbuchung in Höhe von 150,00 Euro.

§ 5 Beitragsordnung

§ 5.1 Eintritt und Kündigung

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Mai des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 30. April des Folgejahrs.

Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Erklärung des Eintritts.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 15. März schriftlich und nachweislich erklärt werden und wird zum 30. April gültig. Eine Kündigung per E-Mail ist satzungsgemäß nicht gültig.

§ 5.2 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus dem Vereinsbeitrag und dem Spartenbeitrag zusammen und sind für jedes Vereinsjahr zu entrichten.

Alle Beiträge werden grundsätzlich für das gesamte Vereinsjahr erhoben, auch wenn der Eintritt nach dem 1. Mai erfolgt. Bei Eintritt im Februar, März oder April wird die Hälfte der fälligen Beiträge erhoben.



Beitragsordnung (V35)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.

In einer Sparte / Abteilung zusätzlich anfallende Kosten können im Umlageverfahren auf die Mitglieder dieser Sparte / Abteilung umgelegt werden.

§ 5.2.1 Jährliche Vereinsbeiträge (Abbuchung im Mai)

- Erwachsene 100,00 Euro
- Kinder und Jugendliche 100,00 Euro
- Familien mit einem Kind 200,00 Euro
- Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern 200,00 Euro
- Familien mit zwei oder mehr Kindern 300,00 Euro
- Passive Mitglieder (keiner Mannschaft zugehörig) 100,00 Euro
- Trainer und Mitarbeiter 60,00 Euro
- Nur gegen Nachweis: Erwachsene in Ausbildung, Rentner (ab vollendetem 63. Lebensjahr), Erwerbslose 100,00 Euro
- Menschen mit Behinderung in der Abt. „Inklusionssport“ 0,00 Euro

§ 5.2.2 Spartenbeiträge

1. Abteilung Eishockey (Abbuchung je zur Hälfte im August und Februar)

Der jährliche Spartenbeitrag für die Abteilung Eishockey beträgt für die jeweiligen Mannschaften (Stichtag für das Alter ist der 31.12. des Jahres)

- | | |
|-------------------|-------------|
| • Eishockeyschule | 75,00 Euro |
| • U 7 | 150,00 Euro |
| • U 9 | 330,00 Euro |
| • U 11 | 380,00 Euro |
| • U 13 | 430,00 Euro |
| • U 15 | 500,00 Euro |
| • U 17 | 600,00 Euro |
| • U 20 | 600,00 Euro |
| • Damen | 420,00 Euro |
| • Alte Herren | 100,00 Euro |
| • 1.Mannschaft | 0,00 Euro |

Der Spartenbeitrag verringert sich bei jedem weiteren Kind in der Familie um die Hälfte des jeweils gültigen Spartenbeitrags (Beispiel: 1. Kind spielt in der U15 und das 2. Kind spielt in der U9. Dann zahlt das erste Kind 500 Euro und das zweite Kind 165 Euro)



Beitragsordnung (V35)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.

2. Abteilung Eiskunstlauf (Abbuchung je 1/5 im Juli, September, November, Januar, März)

Der jährliche Spartenbeitrag **inklusive** der Trainerkosten für die Abteilung Eiskunstlauf beträgt für

- Bronzekufe 350,00 Euro
- Silberkufe 434,00 Euro
- Goldkufe 590,00 Euro

Startgebühren für Wettwerbe werden grundsätzlich von den Sportlern finanziert. Je nach Finanzlage der Abteilung und der Sportler können die Startgebühren teilweise oder ganz von der Abteilung übernommen werden.

Die Kosten für Startpässe und für Klassenlaufprüfungen sind vom Sportler zu tragen.

Die Abteilung wird/kann in finanzielle Vorleistungen gehen. Die Vorleistungen werden aber per Lastschrift in Rechnung gestellt.

3. Abteilung Inklusion

In der Abteilung Inklusion wird kein Spartenbeitrag erhoben. Startgebühren für Wettbewerbe werden vom Verein getragen oder wenn vorhanden durch Spenden oder Sponsoren finanziert.

§ 5.2.3 Kosten des Geldverkehrs

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen in der Bankverbindung unverzüglich und schriftlich der Geschäftsstelle / Mitgliederverwaltung mitzuteilen. Hierzu findet sich auf der Webseite im Download-Bereich ein entsprechendes Formblatt.

Für jede Rücklastschrift und auch für Mahnungen aus dem Versäumnis, dieser Pflicht nachzukommen sowie bei Unterdeckung des Kontos werden dem Mitglied jeweils pauschal 10,00 Euro in Rechnung gestellt.

§ 5.2.4 Schnuppermitgliedschaft (nur für Kinder und Jugendliche)

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine Sonderform der Mitgliedschaft für Neueinsteiger in die Eishockeyschule, im Bereich Eiskunstlauf und bei den Cheerleadern. Die Schnuppermitgliedschaft beinhaltet keine kostenfreie Teilnahme am öffentlichen Lauf, sowie keine Teilnahme am Spielbetrieb und an Wettbewerben.

- Der Beitrag für die Schnuppermitgliedschaft beträgt einmalig 70,00 Euro



Beitragsordnung (V35)

Auszug aus der Geschäftsordnung des ESC River Rats Geretsried e.V.

Die Schnuppermitgliedschaft kann ebenfalls bis spätestens zum 15. März schriftlich und nachweislich gekündigt werden. Nach dem 15. März wandelt sich die Schnuppermitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft um. Es werden die normalen Beiträge (Mitglieds- und Spartenbeitrag) fällig.

§ 5.3 Wirksamkeit von Vertragsänderungen

Vertragsänderungen (z.B. Statusänderungen aktiv/passiv, Antrag auf Ermäßigung) sind schriftlich (neuer Antrag) per Post zu beantragen und wirken sich während einer Saison grundsätzlich erst auf die fälligen Beitragszahlungen des folgenden Geschäftsjahres aus.

Anträge finden sich auf der Webseite des Vereins im Download-Bereich.